Bezirksregierung				
Antrag auf Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht zum Schuljahr (Sekundarstufe I)				
Voraussetzungen:				
Grundlage für die konfessionell-kooperative Erteilung des Religionsunterrichts stellen folgende				
 Rechtsgrundlagen dar: RdErl. "Religionsunterricht an Schulen" des Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend (NRW) v. 20.6.2003, Bass 12-05 Nr. 1; neue Nummer 6 Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche				
(Erz-)Bistumzur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht				
Auf dieser Basis gilt:				
a Der Religionsunterricht kann an einer Schule nur konfessionell-kooperativ erteilt werden, an der Religionsunterricht beider Konfessionen – erteilt von Lehrerinnen und Lehrern mit kirchlicher Bevollmächtigung – stattfindet. Damit verbunden ist ein verbindlicher Fachlehrer/innen-Wechsel, damit die Schülerinnen und Schüler im Laufe des bestimmten Zeitraums jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren können.				
b Die zuständigen kirchlichen Stellen bieten kooperativ obligatorische Fortbildungsveranstaltungen (Typ A und Typ B) für die einzelnen Regionen und Schulformen an. Die Teilnahme daran ist für das Einvernehmen der kirchlichen Oberbehörden unverzichtbar und muss ihnen gegenüber dokumentiert werden.				
c Da es sich um zwei eigenständige Fächer handelt, die im Rahmen eines festgelegten Zeitraumes kooperieren (Jgst. 5/6, 7/8, 9/10), ist ein fachdidaktisches und fachmethodisches Konzept auf Grundlage der bestehenden Lehrpläne verbindlich. Dabei muss sichergestellt sein, dass die konfessionsverbindenden und die konfessionsspezifischen Themen angemessen abgebildet und behandelt werden.				
1. Angaben zur Schule:				
Name der Schule:Schulnummer:				
Schulform:				
Straße, Hausnr.:				
PLZ, Ort				
Telefonnr.: E-Mail-Adresse:				

2. Jahrgangsstufen, in denen der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird/werden soll und Angaben zum geplanten (voraussichtlichen) Religionslehrereinsatz (o.g. RdErl., Nr. 6.4.1):

lact	Anzahl der eingesetzten	Teilnahme an Fort- bildung am:	Anzahl der eingesetzten	Teilnahme an Fort- bildung am:
Jgst.	evangelischen		katholischen	
	Lehrkräfte		Lehrkräfte	
5/6				
7/8				
9/10				

3.	. Beizufügende Anlagen			
	Stellungnahme der Schulkonferenz (Protokoll	auszug)		
	Stellungnahme der Fachkonferenzen inkl. Bes evangelischen und katholischen Lehrkräfte ar (Protokollauszug)			
	•	odisches Konzept der Fachkonferenzen (RdErl., ooperativem Religionsunterricht mit Nachweis eantragenden Zeitraum		
4. E	. Erklärung			
	Die Eltern wurden über die Konzeption und O Religionsunterrichts informiert.	Die Eltern wurden über die Konzeption und Organisation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts informiert.		
	In allen Klassen/Jahrgangsstufen, für die kein konfessionell-kooperativer Religionsunt Sinne dieses Antrags beantragt wird, wird gem. o.g. RdErl Nr. 5, unterrichtet.			
	(Ort Datum)	(Name Schulleitung)		

Bitte den ausgefüllten Antrag sowie die Anlagen per Email an die zuständige Bezirksregierung senden. Der Antrag wird zur Herstellung des kirchlichen Einvernehmens durch die Bezirksregierungen an die jeweils zuständigen kirchlichen Oberbehörden weitergeleitet.

In das folgende Feld bitte den <u>Namen</u> und die <u>Adresse</u> der antragstellenden Schule eintragen.

Name der Schule:		
	Adresse:	
(FA	X-Nr.:)	
Der	Antrag wurde	
	genehmigt	
	genehmigt mit folgender Auflage:	
	nicht genehmigt. Hinweis:	
0.1	Data in	
Ort,	Datum:	
		Bezirksregierung
Das	kirchliche Einvernehmen wird	
□ €	erklärt 🗆 nicht erklärt	
Ort,	Datum:	
	Landaskirsha	(Fra.) Dicture